

**Niederschrift zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth;
(Etatberatungen)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 04.12.2012
Sitzungsbeginn: 09:15 Uhr
Sitzungsende: 16:08 Uhr
Ort, Raum: Rot-Kreuz-Haus, Henri-Dunant-Straße

Alle Mitglieder des Stadtrates wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Mitglieder des Stadtrates
Witzsch, Günter Prof. Dr.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Die Niederschrift enthält folgende Beilagen:

1 Kurzniederschrift mit Anlagen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013

1. Haushaltsreden der Fraktionen und Einzelstadtratsmitglieder
2. Stellenplan 2013
3. Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt) - Kurzzusammenstellung, bestehend aus den Anträgen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder sowie der Fortschreibungsliste und Nachträgen der Verwaltung
4. Anträge u. Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung bzw. zum Vermögenshaushalt - Kurzzusammenstellung, bestehend aus den Anträgen der Stadtratsfraktionen u. Einzelstadtratsmitglieder sowie der Fortschreibungsliste u. Nachträgen der Verwaltung
5. Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016
6. Wirtschaftspläne 2013
(Die Wirtschaftspläne werden vorgezogen unter TOP 3.1 -ö- behandelt)
- 6.1. Wirtschaftsplan 2013 des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF)
- 6.2. Wirtschaftsplan 2013 des Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- 6.3. Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Altenpflegeheims (SAh)
- 6.4. Wirtschaftsplan 2013 Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"
- 6.5. infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex; Wirtschaftspläne 2013
- 6.6. Haushaltsplan 2013 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby
- 6.7. Haushaltsplan 2013 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"
7. Schlusserklärung der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder
8. Beschluss über die Haushaltssatzung 2013
- 8.1. Kreditaufnahme 2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013	
Protokollvermerk:	
SP-Nr. 1328	Die Beratungen des Haushalts 2013 fanden am 04.12.2012 im Rotkreuzhaus statt. Auf die anliegende Kurzniederschrift mit den dazugehörigen Anlagen wird grundsätzlich verwiesen. Einzelbeschlüsse zu besonderen Punkten sind anschließend besonders protokolliert.

TOP 2	Stellenplan 2013
SP-Nr. 1328 a	1. Die im Sachverhalt genannten und in den Anlagen beigelegten Beschlüsse zu TOP 2 bis 5 des Personal- und Organisationsausschusses zum Stellenplan 2013 werden zum Beschluss des Stadtrates erhoben. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. 2. Der Stellenplan 2013 als Teil des Haushaltsplanes wird damit festgesetzt. mit Mehrheit beschlossen Nein: 4 Stimmen

TOP 3	Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt (Budgethaushalt) - Kurzzusammenstellung, bestehend aus den Anträgen der Stadtratsfraktionen und Einzelstadtratsmitglieder sowie der Fortschreibungsliste und Nachträgen der Verwaltung
SP-Nr. 1328 b	Protokollvermerk: Die Anträge und Anfragen zum Verwaltungshaushalt wurden behandelt. Auf die Kurzniederschrift wird verwiesen.

TOP 4	Anträge u. Anfragen zur Mittelfristigen Investitionsplanung bzw. zum Vermögenshaushalt - Kurzzusammenstellung, bestehend aus den Anträgen der Stadtratsfraktionen u. Einzelstadtratsmitglieder sowie der Fortschreibungsliste u. Nachträgen der Verwaltung
SP-Nr. 1328 c	Protokollvermerk: Die Anträge und Anfragen zum Vermögenshaushalt wurden behandelt. Auf die Kurzniederschrift wird verwiesen.

TOP 5	Mittelfristige Finanzplanung 2012 - 2016
SP-Nr. 1328 d	1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Finanzplan 2012 – 2016 grundsätzlich zu. Das Finanzreferat wird ermächtigt, den Finanzplan an die Veränderungen anzupassen, die sich aus den Haushaltsberatungen 2013 ergeben. Der so veränderte Finanzplan stellt die Anlage zum Haushaltsplan 2013 gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik dar. 2. Sollten sich die Einnahmen und Ausgaben günstiger als im Haushaltsplan 2013 entwickeln, so sind die Verbesserungen zu nutzen, um • die in der Finanzplanung in den Jahren 2014 vorgesehene Restabdeckung des Fehlbetrages 2009 bereits 2013 zu finanzieren, • die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, • die für 2013 vorgesehene Tilgung des Trägerdarlehens (4 717 T€) nicht in Anspruch zu nehmen. mit Mehrheit beschlossen Nein: 1 Stimme

TOP 6	Wirtschaftspläne 2013
	Protokollvermerk: Die Wirtschaftspläne 2013 werden vorgezogen unter TOP 3.1 -ö- behandelt.

TOP 6.1	Wirtschaftsplan 2013 des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF)
SP-Nr. 1328 e	Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Wirtschaftsplan 2013 für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans 2013 (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2013 zu übernehmen. einstimmig beschlossen

TOP 6.2	Wirtschaftsplan 2013 des Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
SP-Nr. 1328 f	Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Wirtschaftsplan 2013 des Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF) zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans 2013 (Erfolgsplan/Vermögensplan/ Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2013 zu übernehmen. einstimmig beschlossen

TOP 6.3	Wirtschaftsplan 2013 des Städtischen Altenpflegeheims (SAh)
SP-Nr. 1328 g	Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Wirtschaftsplan 2013 für das Städtische Altenpflegeheim (SAh) zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans 2013 (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2013 zu übernehmen. einstimmig beschlossen

TOP 6.4	Wirtschaftsplan 2013 Sondervermögen "Gewerbepark Hardhöhe-West"
SP-Nr. 1328 h	Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Wirtschaftsplan 2013 für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zu. Die Abschlusszahlen des Wirtschaftsplans 2013 (Erfolgsplan/Vermögensplan/Finanzplan) sind in die Haushaltssatzung 2013 zu übernehmen. einstimmig beschlossen

TOP 6.5	infra-Gruppe, WBG-Gruppe, Klinikum Fürth, VHS, ELAN, complex; Wirtschaftspläne 2013
SP-Nr. 1328 i	Der Stadtrat stimmt den Wirtschaftsplänen 2013 der a) infra-Gruppe - gegen 5 Stimmen angenommen - b) WBG-Gruppe c) Volkshochschule Fürth gGmbH d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH e) Gewerbehof Fürth GmbH zu. Von den Wirtschaftsplänen 2013 des Klinikums Fürth nimmt der Stadtrat Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird in den Gesellschafterversammlungen der

- a) infra fürth holding gmbh
- b) Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung
- c) Volkshochschule Fürth gGmbH
- d) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- e) Gewerbehof Fürth GmbH

ermächtigt, die zur Genehmigung der Wirtschaftspläne, einschließlich der Wirtschaftspläne der Tochtergesellschaften bei der infra-Gruppe und WBG-Gruppe, notwendigen zustimmenden Erklärungen abzugeben.

- mit Ausnahme infra: einstimmig -

TOP 6.6 Haushaltsplan 2013 - Städtebaulicher Vertrag W.O.-Darby

**SP-Nr.
1328 j**

Der Mandantenhaushalt 61 „Vertrag W.O.-Darby“ für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen

TOP 6.7 Haushaltsplan 2013 - Städtebaulicher Vertrag "Alter Flugplatz Atzenhof"

**SP-Nr.
1328 k**

Der Mandantenhaushalt 66 „Alter Flugplatz Atzenhof“ für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. Vorlage der Verwaltung beschlossen. Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Beschluss über die Haushaltssatzung 2013

**SP-Nr.
1328 l**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Stadt Fürth** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen **323.245.978 €**
und Ausgaben mit **323.245.978 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen **52.077.046 €**
und Ausgaben mit **52.077.046 €**

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF)
wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **24.807.000 €**
mit Aufwendungen von **23.585.408 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **34.728.562 €**

ab.

3. Der Wirtschaftsplan 2013 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird
hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **11.288.400 €**
mit Aufwendungen von **11.398.700 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **135.200 €**

ab.

4. Der Wirtschaftsplan 2013 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim
wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **3.961.728 €**
mit Aufwendungen von **4.138.802 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **205.073 €**

ab.

5. Der Wirtschaftsplan 2013 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **0 €**
mit Aufwendungen von **136.000 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **9.445.000 €**

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf **12.000.000 €**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf **15.018.342 €**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf **993.000 €**
festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird

auf **25.505.000 €**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf **51.700.000 €**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf **40.000 €**
festgesetzt.

§ 4

1) Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **350 v.H.**
b) für die Grundstücke **(B)** **555 v.H.**

2) Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird

auf **440 v.H.**
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf **70.000.000 €**
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **4.100.000 €**
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.600.000 €**
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1.750.000 €**
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **2.000.000 €**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen

Nein: 12 Stimmen

**TOP
8.1**

Kreditaufnahme 2013

**SP-Nr.
1328 m**

1. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von **12.000.000 €**
b) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ von **993.000 €**

nach Maßgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Mittelfranken bei Bedarf zu tätigen.

Während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 69 GO) erstreckt sich die Ermächtigung

a) für den Haushalt der Stadt Fürth auf einen Betrag von **5.000.000 €**

Über die Kreditaufnahme im Einzelfall ist dem Stadtrat zu berichten.

2. Das Finanzreferat wird ermächtigt, die nach der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen

a) für den Haushalt der Stadt Fürth in Höhe von **70.000.000 €**
b) für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim **1.750.000 €**
c) für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth in Höhe von **1.600.000 €**
d) für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ **2.000.000 €**

bei Bedarf zu tätigen.

einstimmig beschlossen

Oberbürgermeister

Protokollführer: